

Beilage zu Nummer 135 der Volksstimme.

Samstag den 10. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. Juni 1916.

Stadtverordneten-Versammlung.

Der Vorsitzende Justizrat Dr. Alberti eröffnet um 4½ die Sitzung. Der Vorsitzende gedenkt der Besetzung des verlorengangenen Kreuzes "Wiesbaden", die bis auf einen Mann mit dem Schiff untergegangen ist. Er fordert vor, eine allgemeine Sammlung zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der untergegangenen Mannschaften in Wiesbaden zu veranlassen. Als Grundlage werden 3000 Mark beantragt, die aus dem Kriegsfonds der Stadt genommen werden sollen. Oberbürgermeister Dr. Glässing teilt mit, daß der Magistrat sich dem Antrage anschickt und weitere 2000 Mark als einer Stiftung zugutezuwerken bereit ist. Der Gesamtbetrag von 5000 Mark wird einstimmig beschlossen. Der von der "Wiesbaden" gerettete Mann ist vom Magistrat zur freien Rütte übergeben worden.

Oberbürgermeister Glässing gibt der Versammlung bekannt, daß mehrere hochwürdige Stifter der Stadt größere Summen zur Verfügung gestellt haben. Zweimal 10 000 Mark für die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer, 2000 Mark für 12 Monate zur Verteilung von Mittagessen für bedürftige Kinder und 50 000 Mark für die Hinterbliebenen gefallener Offiziere bestimmt. Die Zuwendungen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit herzlichem Empfang nach Wiesbaden eingeladen.

Ein Bondispensgeschuch des Kreisarztes Dr. Vilz, betreffend Errichtung eines Landhauses am ungepflasterten Panomaweg, wird auf Antrag des Bauausschusses von der Versammlung genehmigt. Stadtv. Philipp Müller erachtet es streitbar zu veranlassen, für die ihn aufsuchenden kranken Personen ein Bureau an einer gepflasterten Straße zu errichten, da gerade der Kreisarzt von vielen kranken Personen aufgesucht wird. Bürgermeister Travers erklärt, daß Kranken nicht zum Kreisarzt kommen. Auf eine Anfrage des Stadtv. Gerhardt wird geantwortet, daß der Kreisarzt Vilz die kranken Personen zur Erlangung eines Butterattestes nicht untersucht, sondern ihm zur Nachprüfung vorliegende Atteste im Rathaus ein Zimmer zur Verfügung steht.

Namens des Finanzausschusses beantragt der Stadtv. Dr. Dreher, dem Antrage des Magistrats vom 31. Mai zufolge, daß bei der Nassauischen Landesbank ein Kredit bis 12 Millionen Mark aufgenommen werden kann. Bis zum 1. April 1916 sind bereits 10½ Millionen aufgenommen. Oberbürgermeister Dr. Glässing erklärt fürs, daß am nächsten Freitag wieder eine Sitzung stattfinden muß, die sich mit Haushaltungsplänen der Stadt beschäftigen wird.

Der Bauausschuß, Verleiterstatter Stadtv. Fink, beantragt 3000 Mark für die Erweiterung des Koblenzplatzes südlichen Krankenhaus. Es wird so beschlossen.

Stadtbaurat Petri gibt der Stadtverordnetenversammlung bekannt, daß, dem Wunsche der Wiesbadener Einwohnerheit entsprechend, die Wiedereröffnung des Schwimmabades Augusto-Victorio-Bad erfolgt. Das Schwimmabade steht im Kreise der Einwohnerheit zur Verfügung. Die Stadt liefert das erforderliche Wasser bis zu einer bestimmten Menge umsonst und leistet einen monatlichen Aufschuß von 100 Mark, zunächst für drei Monate. Bei Abnahme von 200 Baden für Schülerinnen und Schüler der Volkss- und Mittelschulen kostet ein Bad 25 Pfennig. Die Meinbäder haben sich sehr gut bewährt, bieten jedoch keinen genügenden Erfolg für den Hallenbad in Wiesbaden. Auch sind Schwierigkeiten im Hallenbetrieb und in der Beaufsichtigung durch die Lehrer bei Rheinbädern vorhanden.

Herner ist mit den Magistraten von Kassel und Frankfurt eine Vereinbarung über die Ausbeschreibung von beschränkten Wettbewerben auf dem Gebiete der Bildhauerkunst, der Malerei und des Städtebaues aufgestanden gekommen.

Damit war dieser Teil der Stadtverordneten-Versammlung erledigt.

Zu den Mitteilungen des Magistrats über die Regelung der Fleischversorgung

lädt der Oberbürgermeister Geheimrat Glässing dazu auf. (Wir werden den Vorlaut der Rede in der nächsten Nummer der "Volksstimme" zum Abdruck bringen. Red. der "Volksstimme".)

Stadtv. Siebert empfiehlt die Verordnung des Magistrats und wünscht, daß die Menge der vorhandenen Lebensmittel so rationiert wird, daß jeder etwas erhält. Der Untergang ist in der Bevölkerung hauptsächlich wegen der langen Unterreihe vor den Geschäften entstanden. Er hätte gewünscht, daß der Oberbürgermeister als Mitglied des Herrenhauses auch die Bedauern vorgetragen hätte. Obwohl er selbst Erfolg anzweifelt, würde es doch in der Öffentlichkeit gemacht haben. Au erwogen wäre, ob den Wirkenden das Fleisch nicht ganz entzogen werden kann. Die Verteilung der Butter, welche privat von auswärts bezogen wurde, sollte auf die Karten nicht erfolgen. Den ganz unbefriedigten Vorwürfen der Kritiker soll man nicht so viel Beleidigung beilegen.

Stadtverordneter Philipp Müller kann sich mit dem Vorschlag des Vorredners, die privat bezogene Butter angerechnen, seineswegs einverstanden erklären. Red. vertritt in der Rede des Oberbürgermeisters, daß die Rationierung für Fleisch sehr hoch bemessen sind. In einem Artikel, das im "Vorwärts" veröffentlicht ist, zeigt Geheimrat Müller, wie das Fleisch durch die hohen Verdienste des Viehherrn-Kommissionäre verteuert wird. Man hätte bei seinen Erfahrungen dem Handel unter Aufforderung von Höchstpreisen keinen Lauf lassen sollen, viel schlechter wäre es auch geworden. Die Erbitterung wegen der ungleichen Verteilung der Fleischrationen an die Kurfreunde und den Rest wird allerdings nicht so schnell verschwinden, obwohl man erkennt, daß die Regierung der Stadt mehr für die Kurfreunde zur Verfügung stellt. Alles Anfang noch wird zu der Fleisch- und Getreidekrise noch eine Notlösung kommen. Wünschenswert wäre es jedenfalls, der Bevölkerung Kartoffel-Aufkäufen zu verabfolgen, um wenigstens die Ration von 8 Pfund pro Kopf und Woche zu erhöhen.

Stadtverordneter Altmaßler begrüßt die Erklärung des Magistrats, daß keine Nahrungsmittel verboten sind, damit den dummen Gerüchten in der Stadt der Boden entzogen wird.

Stadtverordneter Gerhardt bringt einige Beschwerden wegen der Butterverteilung vor und ist auch der Ansicht, daß die Erbitterung der Einwohnerchaft sich in erster Linie gegen die ungerechte Verteilung richtet. In einem Hotel wurden noch in der letzten Woche zwei Fleischgänge verabfolgt. Redner bemängelt die Brotdistribution von Wiesbaden. Das Brot in den Vororten ist bedeutend besser. Auch hätte der Stadttrotz beizeiten der Regierung sagen müssen was den Städten not tut. Derselbe hat während des Krieges vollständig verkraft.

Stadtverordneter Fink hofft, daß durch die Einführung der Fleischkarte etwas Verbesserung eintreten wird. Die Differenz von 600 Gramm für Kurfreunde und 200 Gramm für die Einwohnerchaft erscheint ihm ebenfalls sehr hoch. Redner wünscht weiter, daß noch ein städtischer Kartoffelstand im Bestandviertel errichtet wird.

Bürgermeister Travers geht auf die einzelnen Ausführungen des Redner näher ein. Zu der Kartoffelverteilung bemerkte er, daß die Herabsetzung der Ration von 8 auf 7 Pfund pro Kopf und Woche eine dringende Notwendigkeit sei, so schwer es dem Magistrat wird, er könne es nicht anders halten, da die Regierung nur 1 Pfund pro Kopf und Tag als zulässig erklärt hat. Nach dem Krieg wird sofort mit dem Bau einer Markthalle begonnen werden. Noch eine Tendenz vorzunehmen ist nicht möglich. Es soll jedoch auf dem Marktplatz noch ein weiterer Stand errichtet werden.

Eine Entschließung, welche dem Magistrat für sein tatkräftiges Wirken zur Lebensmittelversorgung das Vertrauen ausspricht, sowie die Verordnung des Magistrats zur Fleischversorgung wird hierauf einstimmig angenommen.

Hausbesitz und Krieg.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundstücken und Rentenschulden erlassen, die den Schutz der durch den Krieg in Wissenschafter geogneten Haus- und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert.

Durch die Verordnung wird zunächst (mit Rücksicht auf die erhebliche Dauer des Krieges und ihre Begleitererscheinungen im häuslichen Immobilienwesen) die Länge der vom Gericht zu beauftragenden Zahlungsfrist ausgedehnt. Sie kann jetzt für das Kapital der Hypothek oder Grundschuld oder der Tilgungssumme der Rentenschuld bis zu einem Jahre, für Zinsen und andere Nebenleistungen bis zu sechs Monaten bemessen werden (bisher sechs bzw. drei Monate). Damit hätten, die sich aus der Verlängerung der Frist für den Gläubiger ergeden mögen, vermieden werden können, kann die Rechtsbestimmung der Erfüllung bestimmter Bedingungen (z. B. Erhöhung des Zinsfußes) abändig gemacht werden. Bisher war bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen die Zulassungsmöglichkeit im Wege einer Einstellung der Zwangsvollstreckung — also durch eine Mahnung von rein prozeßualer Bedeutung — möglich. Nach der neuen Verordnung kann auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewährt werden, die wie eine vom Gläubiger bemitlegte Stundung wirkt, also vor allem der Eintritt von Vergangenheitsverbinden. Die Entscheidung erfolgt durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk das beteiligte Grundstücke liegen. Auch bei der Bewilligung von Zahlungsfristen für Hypotheken Schulden überhalb eines Rechtsstreites soll künftig der dingliche Gerichtshand maßgebend sein (bisher das Amtsgericht, bei dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat). Das bedeutet eine erhebliche Erschichtung für den Schuldner. Die Bewilligung von Zahlungsfristen soll, wenn Zahlungsgrundlagen vorliegen, in Zukunft auch bei Hypotheken zulässig sein, die nach dem 31. Juli 1914, also nach Kriegseintritt, entstanden sind. In den Hauptstädten ist dabei am Fälle gedacht, in denen Personen während des Krieges zur Verhütung eigner Verluste genötigt waren, ein Grundstück zu erziehen, ohne dabei das Vorgebot berücksichtigen zu können. Für die Kapitoldschulden kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist mehrfach erfolgen, für Zinsen und sonstige Nebenleistungen nur einmal. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist darf, wie die Verordnung ausdrücklich bestimmt, bei Kapitoldschulden nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Verklagte nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Klägers außerhand sein wird.

Die Erhöhung des Zinsfußes kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bestimmung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist. Die Einstellung kann mehrfach erfolgen. Sie ist jedoch damit ein unbegrenztes Anwachsen von Zinsrutschböden vermieden wird auf Antrag eines Beteiligten aufzuhören, wenn ihm fällige Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen für zwei Jahre im Range vorgehen. Ebenso ist der Antrag auf Einstellung der Zwangsvollsteigerung von vornherein abzulehnen, wenn fällige Ansprüche des betreibenden Gläubigers für zwei Jahre nicht gezahlt sind.

Eine andere Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juni schlägt die beim fehlenden Kriegsteilnehmer vor einem für die wirtschaftliche Fortschritte bedeutsamen Zugriff ihrer Gläubiger.

Auf Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bewilligt werden, auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Teilnahme des Schuldners am Kriege entstandene Forderungen. Auf diese Forderungen findet auch die Verordnung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (R. G. Bl. 1915 S. 222) Anwendung. Die Zwangsvollstreckung kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist sowohl wie für die Einstellung der Zwangsvollstreckung ist, daß „die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Teilnahme am Kriege so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint“. Die Einstellung der Zwangsvollstreckung kann aufgehoben werden, wenn sie infolge nachträglicher wesentlicher Veränderung der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt würde, insbesondere, wenn die spätere Befriedigung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstredungen erheblich gefährdet wird. Als Kriegsteilnehmer gelten auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu den immobilen Teilen der Land- oder Seemacht gehören.

Eine dritte Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juni ändert die Vorschriften der Verordnung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen und über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung in einigen Punkten ab, um sie mit der Sonderregelung der ersten der vorstehend geschilderten Verordnungen (über Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden) in Einklang zu bringen, um Unstimmigkeiten der Interpretation zu vermeiden.

Wiesbaden, 10. Juni. (Wie's gemacht wird.) In den Geschäftsräumen der Wiesbadener Nahrungsmittefabrik erschien am 10. Mai die Scheine eines Fleischhändlers und verlangte Friedhofsdörfer Zwischen zu kaufen. Sie stellte ausdrücklich fest, daß wenigstens unverstopfte Ware vorhanden war, es wurde ihr aber

keine ausgesetzt, sondern sie erhielt einen Zettel zur Unterschrift vorgelegt, wonach sie die Verpflichtung eingehen sollte, noch fünf Jahre nach dem Krieg, bei Weidung einer Konventionalstrafe von 50 Mark für jeden Fall der Zu widerhandlung, ihren Bedarf ausschließlich bei der Firma zu decken. Die Frau gab zunächst die Unterschrift nicht. Sie lehnte den Schein ihrem Mann vor, welcher ihn zur Polizei trug, dort feststellen ließ, daß das Verfahren des Geschäfts nichts weniger wie einwandfrei sei, und der sich dann selbst an Ort und Stelle begab, um dort die Entlastung entgegenzunehmen, daß er keinen Bedarf erhalte, ohne dem Schein vorher die Unterschrift gegeben zu haben. Auf Grund dieser Feststellung wurde wieder dem Inhaber der Nahrungsmittefabrik Ansage erlobt wegen befehlter Erbteilung; im Gegensatz aber zu dem auf Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis lautenden Antrag des Vertreters der Ansagebehörde kam das Schöffengericht begünstigt dieser Ansage zwar zu einem Freispruch, verurteilte aber den Angeklagten wegen Verfehlung wider die Bundesverordnung vom 23. März 1915, d. h. weil er für Ernährungsmittel Preise gefordert habe, welche unter Verhältnismäßig der Marklage als zu hoch erscheinen müßten, zu 50 Mark Geldstrafe. Vom Anklageverteidiger war eine Geldstrafe von 1000 Mark wegen dieses Deliktes beantragt worden.

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde. Am Donnerstag abend fand im Saale der "Watburg" die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, Herr Architekt Philipp Schmidt. Zu das Geschäftsjahr fiel der Wechsel des Predigers; seit 1. Juli 1915 ist Herr Gustav Schatz aus Breslau als Prediger angestellt. Die Unterstützungen der zum Heere einberufenen Gemeindemitglieder betrugen 5446 Mark, eine Summe, die von keiner Religionsgemeinschaft nur anähnlich erreicht wurde. Für die Weihnachtsfeier der Kinder wurde die Summe von 815,50 Mark aufgebracht. Deverdienele leisten 93 Mitglieder. Die ordentlichen Gemeindeeinnahmen betragen 12 180 Mark, die Ausgaben 13 001 Mark. Das Gesamtvermögen, das in verschiedenen Fonds angelegt ist, beträgt 206 824 Mark. Die Rechnungswortanschrift wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 10 268 Mark vorgelegt und gutgeheissen. Zur Altersrenteinstellung lagen drei Listen vor. Man verzichtete von gewöhnlicher Seite, die proletarischen Elemente, welche im vorigen Jahre in größerer Anzahl in den Altersbezirk gewählt wurden, wieder zu bestimmen. Von Herrn Voll wurden Befürworter mit Stimmenzetteln verschieden. Schärf gehalten die Herren Boner, Nies und Hübschmann diese Handlungswweise. Die frühere Liste wurde dann fast resolut wieder gewählt.

Die Kriegsunterstützungsfasse ist am 2. Pfingstfeiertag, vormittags von 9—12 Uhr, für die Abhebung der Unterstützungen geöffnet. Die Befugten werden darauf aufmerksam gemacht.

Städtische Volksbäder. Die Badezeit ist am Pfingstmontag von 7—11 Uhr vormittags. Am Pfingstmontag sind die Bäder geschlossen. Am Fronleichnamstag sind nur die Bäder in der Rosenstraße und am Schönplatz geöffnet.

Die hessische Landesbibliothek bleibt vom 10. bis 17. Juni wegen Reinigung geschlossen.

Leistungsfähiges Spielen mit Patronen. Beim Aufmarsch von Patrouillenhäusern verunglückte ein 18-jähriger Sud in der Werderstr. 10. Die Patronen explodierten und verletzten den jungen Mann die Finger. Mit schweren Verlebungen wurde der Verunglückte dem Krankenhaus überstellt.

Lebensmittelversorgung. Die für die Lebensmittelversorgung eingerichteten städtischen Dienststellen sind für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet; an allen Werktagen von 8½ bis 12½, und außerdem Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags von 3 bis 5 Uhr. Das Mehlbüro (Rathaus, Zimmer 68) und die Marktentnahmen (Friedrichstraße 19) sind nur vormittags geöffnet. Ausläufe an Verbraucher können nicht mehr telefonisch erzielt werden.

Vereine und Versammlungen.

Bieber. U.G.W. Vorwärts. Am 1. Pfingstfeiertag gemeinschaftlicher Spaziergang nach Rombach, Hotel "Zur Waldlust". Zusammenkunft um 1 Uhr im "Ritter Adolf". Abmarsch 1½ Uhr. Schierstein. Wahlverein. 2. Pfingstfeiertag 10½ Uhr Wahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz im Gasthaus "Zum Deutschen Hof". Vorher findet zu diesem Zweck eine Selbstdarbietung statt, in der auch sonstige Vereinsangelegenheiten erledigt werden sollen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Pfingsten.

Aber kommen wird ein Pfingsten Donnerstag aber eher Haupt! Und ein Festtag der Vereinigten, Der des Hochmuts Stammt entlaubt. Der sich lange selbst vergessen, Ist am Ziel der Langfädelbahn Und der Mensch, der sie durchmessen kommt beim Menschen endlich an.

Wer hätte es für möglich gehalten, daß ein zweites Pfingsten mitten im tobenden Weltkrieg begangen werden müßt? Wieder werden Pfingstglocken läuten, die zur Andacht rufen, aber wie werden sie unter Ohr berühren? Die Zeit ist erfüllt von Kampf- und Schlachtengewühl; Siege und Niederlagen. Ruh und entzieht das Feindes Gewalt und Geist. Wohin das Auge blickt, nirgends ein Ruhelos. Der Fortschritt der Kultur ist gehemmt, unzählige Kulturgüter, von fleißigen Menschenhänden geschaffen, sind dem Staub übergeben worden. Zwei tausend Jahre Weltgeschichte und noch lebt die Menschheit in tiefer Barbarei, noch schlachten sich die Menschen ab, als wären sie nicht zu höherem geboren.

Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst! So verkündete einst der Zimmermansohn, der als Hochzeiter am Kreuze starb. Seine Lehren fanden jedoch bei den Massen des jüdischen Proletariats lautlos. Widerhall Klein war zunächst die Zahl seiner Anhänger, dornenreich ihr Weg. Und doch war ihnen der Sieg sicher, weil sie die reine Sprache des entzückten Volkes, der Unterblieben redeten, weil sie die Freude des Friedens nicht nach Wollenkuckucksheim, sondern hier auf Erden verhinderten. Die ersten Sendboten des Heils waren die Berater und Helfer des verlaßten jüdischen Volkes die, als sie ihren Fuß auch ins große römische Weltreich setzten, ebenso offen und frei die Laster der Herrschenden zeigten, die aus einer Orgie in die andere taumelten. So mußte die Saat der Evangelisten aufgehen und tausendfältig Frucht tragen. Ein Solt gab es erst, als die Kirche mit den Mächtigen Frieden schloß, als das Wort: „Eher geht ein Stiel durch Radelöhr, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme“, keinen guten Klang mehr hatte. Damit hatte die von dem Nazarener entfachte Bewegung aufgehört, eine revolutionäre Bewegung zu sein. Und so mußte aus den veränderten Verhältnissen, aus der Verfolgung der Werkzeuge, der völligen Umgestaltung der Produktionsweise und der mannigfaltigen ge-

gesellschaftlichen Erscheinungen der Sozialismus herzuwachsen, um das Werk zu vollenden, das die Stifter der christlichen Kirche begonnen. Wohl werden die sogenannten „religiösen“ Feste noch bis in die jetzige Zeit gemeinsam gefeiert, von arm und reich, von Christen und Antichristen, aber das Proletariat hat schon lange den Sinn dieser Feste umgedeutet.

Und so wollen wir im ungedeckten Sinne auch dieses Jahr Pfingsten feiern. Den Aktionstext: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker“ wollen und müssen wir Arbeiter, die wir eine heilige Mission zu erfüllen haben, beachten. Getragen von eistem sozialistischen Pfingstgeist muß der Ruf nach Frieden erschallen, daß er diesseits und jenseits der Grenzen gehört wird! Vernommen wird gerade von denen, die da glauben, daß die Zeit des Friedensschlusses noch nicht gekommen ist. Wenn wir nun schon einmal Antipathie gegen kirchliches Glorengelöte haben, so wäre es aber doch etwas herrliches, Erhebendes gewesen, wenn uns dieses Jahr die Glocken am Pfingstmorgen verkündet hätten, daß das schauerliche, blutige Morden endlich ein Ende habe. Wir Arbeiter in Stadt und Land feiern Pfingsten auf unsere Art. Vieles hat der Weltkrieg vernichtet, manchen jungen Kämpfer im Kampfe um die Befreiung der Arbeitersklave ins freie Grab sinken lassen. Mutige und jederzeit überbereite Kämpfer sind von unserer Seite gerissen, ihre willige Arbeitskraft lahmelegt und doch sind unsere herrlichen Zukunftshoffnungen nicht erloschen. Der Geist des internationalen Sozialismus ist noch hoch und dorin muß der Friede kommen, wie jenes große Menschenheitspfingsten kommen muß, von dem der Dichter Herwegh singt:

Kommen wird bereit ein Pfingsten
Dunkler über euer Haupt!
Und ein Festtag der Geringsten.
Der des Hochmuts Stamm entlaubt! br.

Kriegsgewinne der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron.

Zu den kapitalistischen Betrieben, denen der Krieg Millionengewinne bringt, gehört auch die chemische Fabrik Griesheim-Elektron. Der Geschäftsbericht für 1915 deutet das allerdings nur kurz an. Er beschreibt sich auf die Mitteilung, daß auch das zweite Kriegsjahr ein befriedigendes Ergebnis geliefert habe, welches dadurch erreicht sei, daß für die notwendig gewordene Stilllegung einer Reihe von Betrieben ein Ausgleich in anderen Fabrikationszweigen geschaffen werden konnte. Selbst ein jetzt so regierungstreues Blatt, wie die „Frankf. Rtg.“ findet diese Art, die Aktionäre zu informieren, „etwas gar zu düftig“.

Die chemische Fabrik Griesheim-Elektron erzielte im zweiten Kriegsjahr 4 610 977 Mark gegen 3 518 084 Mark im Jahre 1914. Der Bruttogewinn beziffert sich auf 10 817 991 Mark. An Waren sind für 9 829 581 Mark vorhanden. An Dividenden kommen 16 Prozent gegen 14 im Vorjahr zur Verteilung, das sind ziffernmäßig 2 560 000 Mark. An Lantiemen und Gratifikationen werden 700 738 Mark verteilt; für Unterstützungen und Pensionen 222 916 Mark; dem Jubiläumsfonds werden 500 000 Mark zugewiesen.

Im übrigen ist die Bilanz für den, der nicht in die Geschäftsgemeinschaft der Fabrik eingeweiht ist, sehr unklar. Die chemische Fabrik Elektron will sich eben so wenig wie möglich in die Kartänen sehen lassen. Die Bilanz gibt die Zugänge für das abgelaufene Jahr nicht an, wohl aber abzüglich Abgang für die ganze Zeit seit der Errichtung der Gesellschaft bis Ende 1915, und daraus läßt sich durch den Vergleich mit dem Vorjahr berechnen, daß sie in: Jahre 1915 auf Immobilienkonto 1,57 Millionen Mark und auf Apparatekonto 0,86 Millionen Mark betragen haben. Danach stehen jetzt Immobilien mit 12,00 (11,14) Millionen Mark und Apparate mit 9,42 (10,39) Millionen Mark zu Buch. Die Vorräte an Rohstoffen, Fabrikaten und Waren sind wieder in nur einem Posten mit 14,93 (10,17) Millionen Mark bewertet, daneben Materialien mit 3,48 (1,94) Millionen Mark, Gerätschaften, Transportgeschäfte, Laboratorien mit 2,70 (2,15) Millionen Mark. Die Beteiligungen an fremden Unternehmungen betragen unverändert 1 Million Mark. Außer Waren, Effekten und Bonitäten waren zum Jahresabschluß 4,88 (1,63) Millionen Mark vorhanden und bei Debitoren standen 17,90 (14,59) Millionen Mark aus; wiewiel davon auf das feindliche Ausland entfallen, wird nicht gesagt. Andererseits sind die Verbindlichkeiten von 9,78 Millionen Mark auf 20,76 Millionen Mark gestiegen (davon 2,80 Millionen Mark Depositen), abgesehen von 1,00 Million Mark Bilanzkrediten. Die Anleihebilanz beträgt 8,75 Millionen Mark. Außerdem figuriert unter den Passiven ein Anleihebilanzfonds von 1 Million Mark. Die Reserven enthalten 11,60 Millionen Mark bei 16 Millionen Mark Aktienkapital. Über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahrs äußert der Bericht sich nicht. Bekanntlich steht auf der Tagesordnung der Generalversammlung auch der Beitritt der Gesellschaft zur Interessen-Gemeinschaft der chemischen Großindustrie.

Höchst, 10. Juni. (Gewässerte Milch.) Bei dem Landwirt Sch. in Geißheim, welcher Milch verkauft, waren an mehreren Tagen Milchproben zur Prüfung geholt worden. Die chemische Untersuchung ergab, daß die am ersten Tage genommene Probe 10–15 Prozent Wasser enthielt. Es erfolgte deshalb eine Anklage gegen die Tochter M. Sch., welche die Milchwirtschaft betreibt. Die Angeklagte bestritt entschieden Wasser der Milch zugesetzt zu haben. Die Milchkanne habe einige Minuten vor ihrem Hause an der Straße gestanden. Vielleicht habe ihr ein Unbekannter den Schiebern geöffnet (oder bei den hohen Fleischpreisen den Gefallen erwiesen) in die Kanne Wasser zu gießen. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten, sondern verurteilte die Angeklagte wegen Nahrungsmittelfälschung zu 15 Mark Strafe.

Homburg v. d. H. 10. Juni. (Ein unliebsamer Vorhang) spielte sich gestern bei der Beerdigung einer Frau hier ab. Der Gatte der Verstorbenen störte, wie der „Taurusbote“ berichtet, die Leichenfeier und das Gebet mit Pfarrkirchen und anderen unangebrachten Ausdrücken. Dieses mehr als meinhörige Benehmen rief bei der Trauerversammlung berechtigtes Unsehen herbei. Warum der Gatte sich entrüstete, wird in der Notiz nicht gesagt.

Soden a. T., 9. Juni. (Ver schwundenes Fleisch.) Rechtviel folgend ist eine öffentliche Bekanntmachung des hiesigen Bürgermeisters. Bei der letzten Fleischversteigerung von 12,5 Zentnern an hiesige Wege zur Weitergabe an die Einwohner mußte nicht nur jeder Fleisch erhalten, sondern es mußte sogar noch ein Überschuss verbleiben. Statt dessen erhielt aber ein erheblicher Teil der Be-

pflzung überhaupt kein Fleisch. Wo das den Wegegern zugewiesenes Fleisch geblieben ist... Jetzt müssen die Wegegern nun das gesamte bei ihnen zum Verkauf kommende Fleisch im Laden aufhängen und nicht wie bisher verbergen und... Unrichtige Handhabung beim Verkauf des Fleisches soll in Zukunft mit Entziehung des Fleischsausches bestraft werden.

Ullingen, 8. Juni. (Erhöhung der Fleischpreise.) Für den Umfang des Fleisches Ullingen werden vom 8. Juni ab folgende Fleischpreise durch den Vorstand des Kreisausschusses bekanntgegeben: Schweinefleisch pro Pfund 1,70 Mark, die besetzten Städte, wie Neule, Leinen usw. 2.— Mark, Schweinefleisch 2,20 Mark, Blut und Leberfleisch 1,80 Mark, Brühfleisch und Fleischwurst 2.— Mark, Rindfleisch 1,74 Mark, Kalbfleisch 1,90 Mark. Trotz der Verordnung vom 6. Juni haben z. B. die Wegegern in Anspach i. T. schon 8 Tage früher die erhöhten Preise abgenommen, ob diese bei einem Abschlag des Fleisches auch wohl 8 Tage früher das Fleisch billiger geben? — (Die neuen Zuckerpreise) sind wie folgt für den Kreis Ullingen festgesetzt: gemahlener Zucker 12 Pfennig pro Pfund, Zürfzucker 8 Pfennig, Sandzucker (weich) 10 Pfennig, Sandzucker (dohmz) 10 Pfennig.

Hanau, 10. Juni. (Ein Rechtsstreit.) Die kleine israelitische Gemeinde war vom Magistrat zur Rödung von Mühlhäusergebäuden veranlaßt worden für ein Gebäude, in dem sich die Wohnung des Rabbiners befand. Nach ergebnislosem Einspruch legte die israelitische Gemeinde im Verwaltungsgerichtsverfahren auf ganzjährige Freistellung. Der Bezirksausschuß zu Kassel wies die Klage ab, da dem Magistrat auf Grund der Errichtung ein Anspruch auf die Mühlhäusergebäude zugeschlagen habe. Die israelitische Gemeinde legte gegen dieses Urteil Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, und zwar mit Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hob die Entscheidung der Vorinstanz auf und erkannte auf völlig freistellung der israelitischen Gemeinde von den Mühlhäusergebäuden. Die Anspruchserklärung der Klägerin wurde indessen für ungerechtfertigt erklärt, da die Gemeinde die Kosten nicht zu ersehen brauchen. — (Generalversammlung der Kunstseidenfabrik A.G.) Auf der Tagesordnung der zum 20. Juni einberufenen Generalversammlung der Hanauer Kunstseidenfabrik A.G. i. B. Großaufseher, steht außer der Vorlage der Liquidationsbilanz noch die Beschlusssatzung über die Verwendung der Vermögensmasse der Gesellschaft und eventuell die Wiederholung der von der Generalversammlung vom 20. Juni 1914 der Verwaltung erteilten Erhöhung, dem Hauptgläubiger der Gesellschaft ihre Vermögensmasse zwecks Tilgung der Forderung zu übertragen. Die Gesellschaft schloß für 1914 mit 222 442 Mark Verlust ab, um den die Universität bei 1 034 000 Mark Stamm- und 780 600 Mark Vorzugsbilanz auf 1 587 468 Mark stieg.

Hanau, 10. Juni. (Freistellung von der Gemeinde-Gewerbesteuer.) Das Vereinigte evangelische Waisenhaus in Hanau hat einen Zeitungsvertrag mit Druckereibetrieb. Wegen dieser gewerblichen Einrichtung zog der Magistrat zu Hanau das Waisenhaus für 1914 und für die drei zurückliegenden Jahre zur Gemeinde-Gewerbesteuer mit 1300 Mark heran. Das Waisenhaus stoch die Herausgabe an und verlangt Freistellung. Es berief sich auf einen Ministerialerlass vom 25. September 1897. Danach läßt dem Waisenhaus Freistellung von der Gewerbesteuer zu. Diese Freistellung behalte auch ihre Gültigkeit nach der Einführung der Gemeinde-Gewerbesteuer und greife auf diese über. Der Bezirksausschuß wies die Klage des Waisenhauses ab. Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch auf die Revision des Waisenhauses die Vorentscheidung auf und stellte das Waisenhaus von der ihm überlangten Gemeinde-Gewerbesteuer frei. Gründe wurden nicht verständigt.

Oberursel, 10. Juni. (Bürgermeisterwahl) Bei der am vergangenen Samstag stattfindenden Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Landwirt Friedrich Lind einstimmig auf acht Jahre wiedergewählt.

Büdel, 10. Juni. (Das Schöffengerichtsurteil bestätigt.) In der Sache gegen Ad. Witmer vom Dottendorfer Hof stand gestern die Berufung vor der Großsämmerei in Büdel an. Die Berufung des Anthonialts wurde verworfen, das Urteil des Büdeler Schöffengerichts bestätigt. Objektiv habe der junge W. gegen das Jagdgesetz verstoßen, aber subjektiv habe er nicht die erforderliche Einsicht in die Strafarbeit seiner Handlung besessen.

Darmstadt, 10. Juni. (Wegen versuchten Vergiftungsversuchs) gegen das leimende Leben) wurde heute von der Großsämmerei unter Ausschluß der Öffentlichkeit die mit außerehelichen Kindern reich gesegnete 26 Jahre alte geschiedene Chefin Else Müller aus Reichslautern zu Koch Rothenburg, wegen Beihilfe der 65 Jahre alten Schirmmeister Ad. Jungl in Groß-Gerau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Müller sollte den Sohn des Angeklagten heiraten, der aber schließlich nichts mehr von ihr wissen wollte, worauf sie Anzeige wegen Vergerwaltung erstattete, aber selbst hineinfiel.

Weilburg, 9. Juni. (Vorsicht beim Genuss von Fleischkonserven!) Hier hat eine ganze Familie durch Genuss von Fleischkonserven schweren gefundheitlichen Schaden gelitten. Die betreffende Familie hatte Fleisch in Büdchen eingekocht. Als ein Teil dieses Fleisches nun läßlich verbraucht werden sollte, stellte sich beim Aufschluß einer Büchse heraus, daß es — wahrscheinlich infolge unbedachten Verchlusses — nicht mehr einwandfrei war. Trotz dies verdächtigen Umstandes wurde das Fleisch zubereitet und auf den Tisch gebracht, und zwar — um den Beigeschmaad zu verdecken — als Fleischsalat. Alsobald nach dem Genuss dieses Fleischsalats ist die ganze Familie unter schweren Vergiftungsbereinheiten erkrankt. Während sich das Befinden der übrigen Familienmitglieder ingwischen wieder gebessert hat, liegt der Mann noch jetzt — nach vierzehn Tagen — schwer krank darnieder.

Pohlheim, 8. Juni. (Zwei Menschen an Kartoffelvergiftung gestorben.) Die Frau des Landwirts Rauch von hier hatte mit ihren Dienstboten Schmarrenkuchen gegessen, der anscheinend nicht recht durchgefroren war. Frau Rauch und eine Dienstmagd sind bereits gestorben, zwei andere Dienstboten ringen mit dem Tod.

Aus Frankfurt a. M.

Gegen die überflüssigen Elemente im Handel. Die Frankfurter Handelskammer hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, die den Mitgliedern des Handels mit Lebensmitteln nachgibt und für den die Ware unnötig verteuernden Kettenhandel Elemente verantwortlich macht, die dem Lebensmittelhandel vor dem Kriege vollkommen ferngestanden haben und aus anderen Verufen übergekommen sind. Sie macht deshalb den Vorschlag, den Handel mit Lebensmitteln für die Kriegsdauer der Koncessionspflicht zu unterwerfen mit der Maßgabe, daß nur der alte Händler oder Vermittler im Lebensmittelhandel zugelassen wird, der schon vor Beginn des Krieges im Lebensmittelhandel tätig war. Allen Personen aber, die den Lebensmittelhandel erst während des Krieges aufgenommen haben, soll

diese Tätigkeit untersagt sein. Die in ihrem Besitz befindlichen Vorräte sollen gegen Abschöpfung und Bezahlung den Kommunen oder sonst dafür geeigneten Stellen übernommen werden.

Unredlichkeit eines Angestellten. Fleißig gehörte denn der Kaufmann Georg Grossardt als Angestellter eines großen Lebensmittelgeschäfts. Bei einer Durchsuchung seiner Wohnung fand man ein kleines Lager von Lebensmitteln, die aus seinem Geschäft stammten, leider aber nicht über sein Personalkonto gelauft waren. Es waren zum Teil Sachen, die eigentlich schweres Geld kosteten. Wie diese an der Straße durch den Sachverständigen verdeckt wurden, wurde durch den Strafamtmann durch den Sachverständigen bestätigt. Georg Grossardt, der Angestellte, wurde durch den Strafamtmann bestätigt, daß er die Unterschleife zum Teil durch Fälschung von Warenrechnungen bewirkte. Er hatte außerdem 100 Mark darunter verdeckt. Das Geld ist bis auf einen kleinen Rest wieder ersezt worden. Das Gericht erkannte auf neun Monate Gefängnis, wovon ein Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet wird.

Die verschwundenen Butterfelder. Auf der Roemerstraße betreibt Frau Meta Peters einen Deli- und Butterhandel. Ihre „rechte Hand“, sozusagen ihr Geschäftsführer ist der gut bekannte ehemalige Richter Wilhelm Metten. In diesen Herrn Metten nahm eines Tages eine Anzahl Leute ihre Butterfelder ab, dann das Geschäft auf die Kartänen vom Großhandel Butter bestellt. Selbstverständlich wollten die Kartänenhaber ihrerseits die Butter von der Firma Peters-Metten beziehen, aber sie waren die Zeugen. Sie bekannten weder Butter, noch erhielten sie ihre Kartänen zurück. Metten machte immer nur Ausflüchte über den Verbleib der Kartänen, deren Zurückstellung für die Leute um so unangenehmer war, als sie sie auch zum Einkauf von anderem Fett brauchten. Als sie endlich mit Hilfe der Polizei wieder in den Besitz der Kartänen kamen, fehlten die Butterfelder. Am Schöffengericht, an dem sich Frau Peters und Metten wegen Unterschlagung der Butterfelder zu verantworten hatten, wollte keins wissen, ob sie hingerichtet seien. Das Gericht nahm an, daß die Angestellten auf die Kartänen Butter bezogen und sie an Vorräten ohne Karte abgegeben haben, wenn nicht gar Peters ein böiger Handel mit den Butterfeldern getrieben habe. Metten wurde zu zwei Monaten Gefängnis für Frau Peters zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt. Eine weitere Geldstrafe von 50 Mark wurde für Frau Peters auferlegt, weil sie einem Kunden Butter abweigert hatte, obwohl sie noch Vorräte hatte. (Unseres Wissens hat die Firma Peters durch diese Art des Butterverkaufs sowohl Unvermögen als auch die Güte ihres Produktes gezeigt, daß ihr die Polizei Schadhaft idyllisch solle. Mindestens sollte ihr die Butterfelder entzogen werden.)

Obstpreise in Frankfurt und Baden. Das Großherzogtum Baden hat als erster deutscher Bundesstaat Obstpreise für Obst- und Kleinvorlauf festgesetzt. Es lohnt sich zwischen diesen und im Großherzogtum Baden geltenden Preisen einige Sonderangestalten. Es kostet das Pfund Erdbeeren in Baden 45 Pf. in Frankfurt die 1,60 M. Süßfrüchte 25 und 60 Pf. Westgelände folgende Preise für Sauerfrüchten 22 Pf., Himbeeren 40 Pf. Daß kommt, daß der Erzeuger, wenn er unmittelbar an den Betrieb verkaufen will, nur folgende Preise beanspruchen darf: Erdbeeren 30 Pf., Süßfrüchten 18 Pf., Sauerfrüchten 25 Pf. Johannis- und Stachelbeeren 15 Pf., Himbeeren 25 Pf. Einliches Baden!

Die falsche Adresse. Das Statistische Amt will uns aufmerksam machen, daß vielfach bei den Anträgen betreffend Ausstellung von Lebensmittelkarten, Vorräten, Zuweisung von Zuckerranglisten, Begründungen eingehen. Das Statistische Amt ist mit der Ausstellung und Verteilung von Lebensmitteln nicht beauftragt. Es empfiehlt sich, die in den entsprechenden Veröffentlichungen genannten Anschriften zu beachten.

Jugend für Bünde. Nach dem Bericht des Vereins für Jugendentwicklung zu Idstein wurden im Jahre 1914 40 und in 1915 28 Aufnahmen in die Anhalt vollzogen. Die 1915 begangenen Sünden des zentralen Betriebsgebäudes und des Frauenheims mündeten sich in jeder Hinsicht. Mit Wirkung vom 1. April 1916 wurde das tägliche Siegengeld von 1,40 auf 1,80 Mark erhöht; die Schilderobjekte betrugen 1,80 Mark. Der Betriebsverlust im letzten Jahre betrug 52 260 Mark.

Feldpost.

Gefr. Bauer. Zeitung ist nunmehr bis 15. August 1916 bei Gefr. Gramlich. Nr. 2.55 dankend erhalten.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kann nur: Sondursturmmann Helmayer, Faher Wäßlinger.

Falls Angehörige die genaue Adresse benötigen, bitten wir, deren Angabe.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Wiesbadener Theater.

Nieders. Theater.

Sonnab. 11. Juni, 7 Uhr: „Bill und Biede“. Montag, 12. Juni, 7 Uhr: „Die zärtliche Frau“. Dienstag, 13. Juni, 7 Uhr: „Bill und Biede“. Mittwoch, 14. Juni, 7 Uhr: „Die zärtliche Frau“. Donnerstag, 15. Juni, 7 Uhr: „Bill und Biede“.

**Bekanntmachung
betr. Bezug von Kartoffeln.**

Von Dienstag den 12. Juni ab werden bis auf weiteres an Kartoffeln auf die Kartoffelmarken bzw. Bezugsscheine für Vorrätehaltungen 7 Pfund pro Kopf und Woche, für Hoselangehörige 6 Pfund pro Kopf und Woche ausgegeben.

Die Kartoffeln können vorläufig nur am häflichen Markt in der Zeit von mittwoch 8–1 Uhr und donnerstags von 8–4 Uhr bezogen werden.

Die roten Kartoffelmarken ohne besondere Tempelabdrucke wie die blauen Marken der Gruppe 1–5 werden für ungültig erklärt.

Gültig sind alle die roten Marken mit besonderem Tempelabdruck und die blauen Marken der Gruppe 6–7.

Die blauen Marken der Gruppe 8 erhalten erst von Montag 19. Juni ab Gültigkeit.

Wiesbaden, den 10. Juni 1916.

Der Magistrat.

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde zu Wiesbaden.

Der Prediger Gustav Tietzky spricht am Sonntag, 11. Juni 1916 über das Thema: „Das Fest des Heilands.“

Die Erbauung findet donnerstag vormittag vorsätzlich 10 Uhr im Saal des Rathauses statt. Der Zutritt ist für jedermann frei.

Der Amtsgericht.

Padamädchen gelöst. Wiesbadener Nährmittel-Gesellschaft, Hahn- und Seidenstraße 48.